

vorläufige Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz vom 17. bis zum 18. Mai 2025 in Dahme/Mark

1. Stimmberechtigt auf der Landesdelegiertenkonferenz sind die Delegierten aus den Unterbezirken.
2. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist und solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist öffentlich.
4. Redeberechtigt sind alle Mitglieder des Juso-Verbandes Brandenburg und eingeladene Gäste.
5. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner beträgt maximal drei Minuten.
 - a. Beim Einbringen von Änderungsanträgen gilt eine maximale Redezeit von 2 Minuten
 - b. Bei Aussprachen gilt eine Redezeit von 2 Minuten
6. Die Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen. Die Redeliste wird doppelt quotiert geführt, d.h. erstredende Frauen erhalten vor Frauen, diese vor erstredenden Männern und diese wiederum vor Männern das Wort. Die Wortmeldungen sind mit Angabe des Themas auf den ausliegenden Wortmeldekarten schriftlich beim Präsidium einzureichen.
7. Das Rederecht erhalten abwechselnd FINTA***S** und Männer. Sollte keine weiteren FINTA*-Personen auf der Redeliste stehen, dürfen noch drei Männer reden, bevor die Redeliste geschlossen wird. Redner*innen, die sich zum jeweiligen TOP oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten Vorrang (hart quotiertes Erstrederecht).

Wird die Redeliste nach Anwendung der Quotierungsregel geschlossen, so ist den im Raum anwesenden FINTA*-Personen auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen, mit einfacher Mehrheit darüber zu beschließen, ob weitere Redebeiträge zugelassen werden. Der Antrag ist unmittelbar nach der Schließung der Redeliste durch das Präsidium zu stellen. Wird dem Antrag stattgegeben, ist die Redeliste erneut zu öffnen.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Sie sind durch das Heben beider Arme anzuzeigen. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf:

- a. Begrenzung der Redezeit
 - b. Schluss der Redeliste
 - c. Ende der Debatte
9. Bei den die Redeliste betreffenden Anträgen muss diese vor der Abstimmung verlesen werden.
10. Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Redelisten, aber ohne Unterbrechung des Redners/der Rednerin behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig. Es darf dabei nicht zum Beratungsgegenstand gesprochen werden. Erfolgt keine Gegenrede, gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen.
11. Die Redeliste betreffende Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
12. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der/des Redenden können die Einbringerinnen und Einbringer von Beschlussvorlagen das Wort erhalten.
13. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragsschlusses eingetreten ist und die Landesdelegiertenkonferenz der Behandlung zustimmt. Sie müssen bis spätestens Samstag, den 17.05.2025 bis 12:00 Uhr beim Präsidium der Landesdelegiertenkonferenz schriftlich eingereicht werden. Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt über die Behandlung der eingereichten Anträge ab. Initiativanträge aus den auf der Landesdelegiertenkonferenz tagenden Arbeitsgruppen sind auch ohne Beschluss über die Behandlung aufzurufen.
14. Änderungsanträge sind schriftlich beim Präsidium und nach Möglichkeit im Vorfeld digital im Tagungsbüro einzureichen. Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehende Änderung zuerst abzustimmen.
15. Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig. Sie können zu Protokoll genommen werden, sofern sie schriftlich beim Präsidium ein- oder nachgereicht werden.
16. Das LDK-Protokoll muss durch ein Mitglied des Präsidiums und der Landesgeschäftsführung unterschrieben werden.